

FWB® Frankfurter Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services & Rule Enforcement
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Von der Geschäftsführung auszufüllen:

Az.:

Telefon: + 49 (0) 69 2 11 1 39 90

Fax: +49 (0) 69 2 11 1 39 91

E-Mail: listing@deutsche-boerse.com

Antrag auf Zulassung von ETC(s)/ETN(s) zum Börsenhandel im Regulierten Markt

1. Antragsteller

1.1 Emittent der zuzulassenden Wertpapiere (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV)

Firma: _____

Sitz: _____

Geschäftsanschrift: _____

Legal Entity Identifier (LEI): _____

Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:

Name: _____

Anschrift: _____

Der Emittent wird durch den Mitantragssteller gemäß Ziffer 1.2 vertreten.

Die schriftliche Vollmacht liegt bei.

Ansprechperson des Emittenten im Rahmen des Zulassungsverfahrens:

Name: _____

Abteilung: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Zustellungsbevollmächtigter in Deutschland (nur bei ausländischen Emittenten):

Name: _____

Anschrift: _____

1.2 Institut oder Unternehmen nach §§ 32 Abs. 2 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV (Mitantragsteller)

Firma: _____

Sitz: _____

Geschäftsanschrift: _____

Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:

Name: _____

Geschäftsanschrift: _____

Die schriftliche Vollmacht liegt bei.

Ansprechperson des Emittenten im Rahmen des Zulassungsverfahrens:

Name: _____

Abteilung: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

2. Rechnungsstellung

2.1 Debitor gemäß § 4 Abs. 2 GebO der FWB (Zulassungsgebühren)*

Emittent

Mitantragsteller

Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID):

* Die Angabe eines gesonderten Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt (§ 4 Abs. 2 GebO FWB).

2.2 Rechnungsempfänger (Zulassungsgebühren)

wie 2.1

Firma: _____

Name: _____

Abteilung: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

2.3 Debitor gemäß § 51 BörsZulV (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)*

wie 2.1

wie 2.2

Firma: _____

Name: _____

Abteilung: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

* Die Angabe eines gesonderten Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt (§ 4 Abs. 2 GebO FWB).

5. Prospekt und Dokumentation

5.1 Veröffentlichung eines Prospekts (§32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG)

Veröffentlicht wurde/wird

- ein nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligter Prospekt.
 ein nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/1129 bescheinigter Prospekt.

Name und Sitz der zuständigen Behörde des EU- oder EWR-Staates, die den Prospekt gebilligt hat:

5.2 Veröffentlichungsdatum und -ort des Prospekts (Artikel 21 Verordnung (EU) 2017/1129)

Datum des Prospekts: _____

Datum der Genehmigung: _____

Datum der Veröffentlichung: _____

Das Prospekt wurde/wird veröffentlicht

- auf der Webseite des Emittenten, des Anbieters oder der die Zulassung zum Handel beantragenden Person (Artikel 21 Abs. 2 a) Verordnung (EU) 2017/1129)
 auf der Webseite der die Wertpapiere platzierenden oder verkaufenden Finanzintermediäre, einschließlich der Zahlstellen (Artikel 21 Abs. 2 b) Verordnung (EU) 2017/1129)
 auf der Webseite des geregelten Marktes, an dem die Zulassung zum Handel beantragt wurde (Artikel 21 Abs. 2 c) Verordnung (EU) 2017/1129)

6. Bestätigungen

6.1 Einhaltung geltender Sanktionen

Wir weisen darauf hin, dass geltende Sanktionen (insb. Verordnung (EU) 833/2014 des Rates der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung) zu beachten sind. Sofern sich der Zulassungsantrag auf Multi-Asset-Produkte* bezieht ist zu beachten, dass in deren Portfolio keine übertragbaren Wertpapiere enthalten sein dürfen, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder zugelassen werden dürfen.

- Die Antragsteller bestätigen, dass sie nach einer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es sich jeweils nicht um Wertpapiere handelt, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder einbezogen werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frankfurter Wertpapierbörse im Rahmen des ihr nach § 41 BörsG zustehenden Auskunftsrechts vom Emittenten auch über den Zeitpunkt der Zulassung hinaus Informationen zur Sicherstellung der Einhaltung geltender EU-Sanktionen einholen wird.

* Multi-Asset-Produkte (z.B. ETF, Fonds, ADRs/GDRs) i.S.d. FAQs der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Verordnungen des Europäischen Rates Nr. 833/2014 und Nr. 269/2014 in der jeweils geltenden Fassung.

6.2 Weitere Bestätigungen

- Der Mit Antragsteller bestätigt, dass er ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes tätiges Unternehmen ist, das an einer inländischen Wertpapierbörse mit dem Recht zur Teilnahme am Handel zugelassen ist und über ein haftendes Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 Euro verfügt.
- Der Emittent der zuzulassenden Wertpapiere wurde auf seine unionsrechtlichen Verpflichtungen hingewiesen und hat Kenntnis von der unter <http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/going-public/zugang-und-antragstellung> bzw. <http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/publikationen/antraege> abrufbaren Übersicht genommen.
- Die zuzulassenden Wertpapiere sind keine Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr.29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II).
- Sollte dies nicht zutreffen, kann in Einklang mit Art. 2 Abs.3 der Verordnung (EU) 2017/568 bestätigt werden, dass die folgenden Kriterien erfüllt sind oder noch erfüllt werden:
- (a) die Bedingungen des Wertpapiers sind klar und unzweideutig und gestatten eine Korrelation zwischen dem Preis des Wertpapiers und dem Preis bzw. anderen Wertmaßstäben des Basiswerts;
 - (b) der Preis oder ein sonstiger Wertmaßstab des Basiswerts ist verlässlich und öffentlich verfügbar;
 - (c) es gibt ausreichende öffentliche Informationen, anhand deren das Wertpapier bewertet werden kann;
 - (d) die Vorkehrungen zur Bestimmung des Abwicklungspreises des Wertpapiers gewährleisten, dass dieser Preis dem Preis oder sonstigen Wertmaßstäben des Basiswerts angemessenen Rechnung trägt;
 - (e) die Abwicklung der Wertpapiere sieht verbindlich oder fakultativ die Möglichkeit vor, anstelle eines Barausgleichs die Lieferung des jeweiligen Basiswertpapiers oder des Basisvermögenswertes vorzunehmen:
 - Nein
 - Ja, es bestehen angemessene Abwicklungs- und Lieferverfahren sowie Vorkehrungen für den Erhalt relevanter Informationen über diesen Basiswert.

7. Zeitplan*

Zulassungsdatum: _____

Einführungsdatum: _____

Datum und Uhrzeit der Zustimmung des Emittenten zur Zulassung / Einführung der Wertpapiere**:

* Bitte beachten: Der von den Antragstellern gewünschte Zeitplan ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben für das Zulassungsverfahren nicht verbindlich.

** Das Datum für die Zustimmung des Emittenten muss ein Termin vor dem geplanten Zulassungsdatum sein.

8. Unterschriften (§§ 32 Abs. 2 S.1 BörsG, 48 Abs. 1 S.1 BörsZulV)

8.1 Unterschrift des Emittenten oder dessen Bevollmächtigten

Ort, Datum: _____

Name/n: _____

Unterschrift/en: _____

8.2 Unterschrift des Mittragsteller/s oder dessen Bevollmächtigten

Ort, Datum:

Name/n:

Unterschrift/en:

Anlage – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von ETCs/ETNs

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1. Allgemeine Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/>	Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2. Unterlagen betreffend den Emittenten	
<input type="checkbox"/>	Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
3. Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung	
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung über die Ausgabe der Wertpapiere
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
4. Verbriefung	
<input type="checkbox"/>	Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
<input type="checkbox"/>	Datum der Auflegung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Ausgabe von mindestens 10.000 Anteilen (spätestens am Tag der Zulassung)
5. Prospekt	
<input type="checkbox"/>	Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge
<input type="checkbox"/>	Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge
<input type="checkbox"/>	Endgültige Bedingungen und Nachweis der Veröffentlichung

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.